

Bitte Zutreffendes ankreuzen . Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen.

**Hinweis:** Die Antragstellenden sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen anzugeben und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag erforderlich (§ 67a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen sie ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann die Ausbildungsförderung nach dem BAföG versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Zeile

1

# Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

2

Ich beantrage Ausbildungsförderung  
für den Besuch der/des

Ausbildungsstätte

Klasse/Fachrichtung

3

in Vollzeit  in Teilzeit

4

Ich habe bereits früher einen Antrag auf Ausbildungsförderung gestellt  nein  ja, und zwar beim

Amt für Ausbildungsförderung

bisherige Amts- und Förderungsnummer

6

## Personenbezogene Angaben

8

Name, ggf. Geburtsname

Geburtsort

9

Vorname

Geburtsdatum

männlich  weiblich

10

ledig  verheiratet/in eingetragener  
Lebenspartnerschaft  dauernd  
getrennt lebend  verwitwet  geschieden

11

Staatsangehörigkeit

deutsch  andere, und zwar

B

Staatsangehörigkeit des Ehegatten/eingetr. Lebenspartners

12

13 **Anschrift am ständigen Wohnsitz**

Straße, Hausnummer

bei

14

ggf. Ausl.-  
Kennbuchstaben

PLZ

Ort

E-Mail - Angabe freiwillig

15

Bundesland

Telefon (mit Vorwahl) - Angabe freiwillig

16

17 **Anschrift der Unterkunft während der Ausbildung** (soweit bereits bekannt)

Straße, Hausnummer

bei

18

ggf. Ausl.-  
Kennbuchstaben

PLZ

Ort

E-Mail - Angabe freiwillig

19

Bundesland

Telefon (mit Vorwahl) - Angabe freiwillig

20

21

**Bankverbindung**

Name und Sitz des Geldinstituts

Name und Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers (sofern nicht Antragsteller/in)

Bankleitzahl

Kontonummer

24

25

und

BIC

IBAN

27

28 **Der Bescheid sowie sonstiger Schriftverkehr sollen übersandt werden an:**

29  mich (Zeilen 13 bis 16)  mich (Zeilen 17 bis 20) **oder**  meinen Vater  meine Mutter  meine/n  
Sorgeberechtigte/n

30

**Angaben über meine leiblichen Eltern oder Adoptiveltern:**

Vater: Name, ggf. Geburtsname, Vorname

Geburtsdatum

verstorben am

31

Straße, Hausnummer, ggf. Ausl.-Kennbuchstaben, PLZ, Ort

32

33 Staatsangehörigkeit:  deutsch  andere, und zwar

34

Mutter: Name, ggf. Geburtsname, Vorname

Geburtsdatum

verstorben am

35

Straße, Hausnummer, ggf. Ausl.-Kennbuchstaben, PLZ, Ort

36

36 Staatsangehörigkeit:  deutsch  andere, und zwar

37

37 Wenn beide Eltern leben, sind sie miteinander verheiratet  
oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft verbunden?  ja  nein  dauernd getrennt lebend

## Formblatt 1

Förderungsnummer

Eingangsstempel

B

Bitte Beleg/e in Kopie beifügen, sofern in den Erläuterungen oder durch Ihr Amt für Ausbildungsförderung nichts Weiteres bestimmt ist.

38 **Die Zeilen 39 - 42 sind nur von Schülerinnen/Schülern auszufüllen.**

39 **Die elterliche Sorge/Das Aufenthaltsbestimmungsrecht  B für mich ist/war zuerkannt worden durch das**

Vormundschafts- oder Familiengericht und Aktenzeichen

40

am  Sorgeberechtigte/r: Name, ggf. Geburtsname, Vorname, Anschrift

41

42 **Ich führe einen eigenen Haushalt**  ja  nein

43 **Angaben über meine Kinder** - ohne Stief- und Pflegekinder - (weitere Kinder bitte auf gesondertem Blatt angeben)

44

1. Kind

2. Kind

45

Name, Vorname

46

Geburtsdatum

47

wohnt in meinem Haushalt:  ja  nein

wohnt in meinem Haushalt:  ja  nein

48

Bruttoeinnahmen des Kindes  
im Bewilligungszeitraum  
monatlich in vollen Euro

Bruttoeinnahmen des Kindes  
im Bewilligungszeitraum  
monatlich in vollen Euro

49 **Für mich werden gezahlt oder es wurden beantragt:**

50

Leistungen von einem Begabtenförderungswerk

 ja nein

51

Anwärterbezüge oder ähnliche Leistungen aus öffentlichen Mitteln während meiner Ausbildung

 ja nein

52

Leistungen für die berufliche Weiterbildung nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch

 ja nein

53

Zuständige/s Agentur für Arbeit/ARGE/Jobcenter

54 **Angaben zur Wohnung während der Ausbildung**

55

Ich wohne bei meinen Eltern

 ja nein B

56

Wenn Zeile 55 verneint wurde: Der Wohnraum ist im Eigentum meiner Eltern

 ja nein

57

Wenn die Zeilen 55 und 56 verneint wurden: Bei Schülerinnen/Schülern bitte Gründe nach Maßgabe der Erläuterungen angeben

58

59

60

Bei Internatsunterbringung bitte Heimkosten angeben  
(ohne Schulgeld und ohne behinderungsbedingte Pflegekosten)

monatlich

Euro

 B

61

**Angaben zur Krankenversicherung während der Ausbildung**

62

Ich bin

gesetzlich  
familienversichert

selbst gesetzlich versichert  
als freiwilliges oder Pflichtmitglied

 B

privatversichert

 B

63

**Angaben zur Pflegeversicherung während der Ausbildung**

64

Ich bin selbst beitragspflichtig pflegeversichert

 nein ja B

65

**Nur für Studierende an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen**

66

Soweit mir Ausbildungsförderung nur in Form eines verzinslichen Bankdarlehens zustehen sollte,  
bitte ich das Kreditangebot auf folgenden monatlichen Darlehensbetrag zu begrenzen

Euro

 B

Bitte Beleg/e in Kopie beifügen, sofern in den Erläuterungen oder durch Ihr Amt für Ausbildungsförderung nichts Weiteres bestimmt ist.

## Angaben zu meinem Einkommen

67

während der Ausbildung **B**

68

Ich werde im Bewilligungszeitraum (BWZ)

vom  bis

Bitte teilen Sie uns Änderungen des Einkommens im Laufe des BWZ unverzüglich mit.

69

also in   Kalendermonaten voraussichtlich Einnahmen erzielen

Betrag im gesamten BWZ in vollen Euro

70

nein; bitte weiter ab Zeile 90  ja, und zwar:

71

Waisenrente und/oder Waisengeld (einschl. Weihnachtszuwendung)

Euro

  


72

Ausbildungsvergütung brutto - auch Sachbezüge (ohne Familienzuschläge)

Euro

73

Voraussichtliche Brutto-Einnahmen aus bestehenden oder ruhenden Arbeitsverhältnissen, Ferien-, Gelegenheitsarbeiten, Mini-Jobs

Euro

74

darin ist ein Arbeitgeberanteil zu vermögenswirksamen Leistungen enthalten

ja

75

Sonstige Renten (z.B. Unfallrenten)

Euro

76

Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft

Euro

77

Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Sparzinsen)

Euro

78

Einnahmen aus der **BAföG-Einkommensverordnung** (nicht: laufende BAföG-Zahlungen) - Die Verordnung ist abgedruckt in den Erläuterungen zu Formblatt 1 -

Euro

79

Unterhaltsleistungen meines dauernd getrennt lebenden oder meines geschiedenen Ehegatten bzw. nicht mehr verbundenen eingetragenen Lebenspartners oder sonstiger unterhaltspflichtiger Personen (nicht die Eltern)

monatlich

Euro

  


80

Zuwendungen von Firmen oder privaten Stiftungen (z.B. Stipendien)

Euro

81

Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen aus öffentlichen Mitteln sowie Förderungsleistungen anderer Staaten, soweit sie zur Deckung des Lebensunterhalts oder der üblichen Ausbildungskosten bestimmt sind (z.B. Stipendien)

Euro

  


82

Sonstige Ausbildungsbeihilfen

Euro

83

Einnahmen, die zur Deckung des Unterhaltsbedarfs

84

a) meines Ehegatten/meines eingetragenen Lebenspartners

Euro

  


85

b) meiner Kinder

Euro

86

bestimmt sind

87

Ich habe folgende noch nicht bewilligte Sozialleistungen beantragt (z.B. Waisenrente)

88

Ich zahle geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 EStG (Beiträge zur "Riester-Rente")

Euro

89

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf **besonderen Antrag** über die üblichen Freibeträge hinaus ein weiterer Teil des Einkommens anrechnungsfrei bleiben, soweit er zur Deckung besonderer Kosten der Ausbildung (z.B. Schulgeld) erforderlich ist. Dieser Antrag muss schriftlich spätestens bis zum Ende des Bewilligungszeitraums gestellt werden. Ein Formblatt ist hierfür nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Erklärungen zum Vermögen durch einen Datenabgleich beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können.

90

## Angaben zu meinem Vermögen

zum Zeitpunkt der Antragstellung **B**

Wert in vollen Euro

91

Ich habe zum Zeitpunkt der Antragstellung Vermögen im Sinne der Zeilen 93-100

92

nein; bitte weiter ab Zeile 101  ja, und zwar:

93

Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (auch Miteigentumsanteile; Zeitwert)

Euro

94

Sonstige unbebaute Grundstücke (auch Miteigentumsanteile; Zeitwert)

Euro

95

Sonstige bebaute Grundstücke (auch Miteigentumsanteile; Zeitwert)

Euro

96

Betriebsvermögen (auch Miteigentumsanteile; Zeitwert)

Euro

97

Wertpapiere, insbesondere Aktien, Pfandbriefe, Schatzanweisungen, Wechsel, Schecks

Euro

98

Lebensversicherungen (Rückkaufswert)

Euro

99

Forderungen und sonstige Rechte

Euro

100

Sonstige Vermögensgegenstände, z.B. Kraftfahrzeuge (Zeitwert)

Euro

**B**

Bitte Beleg/e in Kopie beifügen, sofern in den Erläuterungen oder durch Ihr Amt für Ausbildungsförderung nichts Weiteres bestimmt ist.

Zeile		Wert in vollen Euro
101	<b>Barvermögen und Guthaben</b> zum Zeitpunkt der Antragstellung	
102	Höhe des Barvermögens	Euro <input type="text"/>
103	Höhe des Bank- und Sparguthabens, einschließlich des Guthabens auf Girokonten <b>B</b>	Euro <input type="text"/>
104	Höhe des Bauspar- und Prämiensparguthabens <b>B</b>	Euro <input type="text"/>
105	Höhe des steuerlich geförderten Altersvorsorgevermögens ("Riester-Rente") <b>B</b>	Euro <input type="text"/>

106 **Meine Schulden und Lasten**  
zum Zeitpunkt der Antragstellung **B**

107 Hypotheken, Grundschulden und sonstige Belastungen auf einem der vorgenannten Vermögenswerte Euro

108 Lasten, z.B. Verpflichtungen zu wiederkehrenden Leistungen, Beschränkungen des Eigentums zu Gunsten Dritter (Nießbrauch, Rentenverpflichtung) Euro

109 Sonstige Schulden, z.B. Forderungen Dritter, Kredite mit Ausnahme der Darlehen nach dem BAföG Euro

110 **Freizustellende Vermögenswerte**

111 Übergangsbeihilfen nach den §§ 12, 13 des Soldatenversorgungsgesetzes sowie nach § 13 Abs. 1 des Bundespolizeibeamtengesetzes Euro

112 Vermögenswerte, deren Verwertung aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen ist Euro

113 Zur Vermeidung unbilliger Härten kann über die üblichen Freibeträge hinaus ein weiterer Teil des Vermögens anrechnungsfrei bleiben.

114 **Mir ist bekannt,**

115 - dass unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

116 - dass ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage (z. B. des von mir erzielten Einkommens) sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse (auch der Geschwister), über die im Rahmen dieses Antrags Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung anzuzeigen.

117 - dass die im Rahmen dieses Antrags gemachten Angaben zu meinem Einkommen beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber sowie bei Vorliegen der Voraussetzungen durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können.

118 - dass Vermögenswerte auch dann meinem Vermögen zuzurechnen sind, wenn ich diese rechtsmissbräuchlich übertragen habe. Dies ist der Fall, wenn ich in zeitlichem Zusammenhang mit der Aufnahme der förderungsfähigen Ausbildung bzw. der Stellung des Antrags auf Ausbildungsförderung oder während der förderungsfähigen Ausbildung Teile meines Vermögens unentgeltlich oder ohne gleichwertige Gegenleistung an Dritte, insbesondere an meine Eltern oder andere Verwandte, übertragen habe.

119 - dass die im Rahmen dieses Antrags gemachten Angaben zu meinem Vermögen durch einen Datenabgleich (§ 41 Abs. 4 BAföG i.V.m. § 45d EStG) und bei Vorliegen der Voraussetzungen durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können.

120 - dass im Fall der Inanspruchnahme von Ausbildungsförderung in Form eines verzinslichen Bankdarlehens der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die für die Darlehensrückerstattung erforderlichen Daten zwischen der KfW und dem Bundesverwaltungsamt ausgetauscht werden und dass die KfW die Auszahlungsdaten dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung übermittelt.

121 Ich bestätige, dass ich die Erläuterungen zum Antrag auf Ausbildungsförderung - Formblatt 1 - zur Kenntnis genommen habe.

122 Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im Druckteil keine Änderungen vorgenommen wurden.

123	Ort, Datum Unterschrift der/des Auszubildenden	Ort, Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters * der/des Auszubildenden
124		

\* Nur erforderlich bei Auszubildenden unter 15 Jahren (immer) und bei minderjährigen Auszubildenden über 15 Jahren, die eine Höhere Fachschule, Akademie oder Hochschule besuchen oder ein Praktikum absolvieren, das hiermit im Zusammenhang steht

# Erläuterungen zum Antrag auf Ausbildungsförderung

## - Formblatt 1 -

### Allgemeines:

Ausbildungsförderung wird vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats an. Stellen Sie bitte daher den Antrag auf Ausbildungsförderung so früh wie möglich.

Nach dem BAföG werden *eingetragene (gleichgeschlechtliche) Lebenspartner* genauso behandelt wie Ehegatten. Im Falle einer eingetragenen Lebenspartnerschaft sind daher dieselben Angaben zu machen, wie im Falle einer Ehe. Bitte beachten Sie: Die Lebenspartnerschaft muss vom Standesbeamten nach § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz oder von einer anderen nach Landesrecht zuständigen Urkundsperson oder Behörde begründet worden sein. Partner anderer eheähnlicher Lebensgemeinschaften werden durchgängig nicht berücksichtigt.

### Formblätter:

- Zu Ihrem Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG

gehört bei einem Erstantrag, nach einer Unterbrechung der Ausbildung oder bei einem Antrag auf Förderung eines Ausbildungsaufenthalts im Ausland

### Darüber hinaus sind erforderlich:

- von Ihnen als Antragsteller/in, sofern Sie Kinder haben und einen Kinderbetreuungszuschlag erhalten möchten,
- von Ihrer Ausbildungsstätte  
*Falls Sie von Ihrer Hochschule eine Immatrikulationsbescheinigung mit dem Hinweis „[Bescheinigung] nach § 9 BAföG“ erhalten haben oder diese selbst ausdrucken können, gilt sie als Ersatz für das Formblatt 2.*
- von Ihrem Vater, Ihrer Mutter und, wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, von Ihrem Ehegatten/ eingetragenen Lebenspartner  
*Sollten beide Elternteile im maßgeblichen Kalenderjahr Einkommen bezogen haben, so wird von jedem Elternteil ein Formblatt 3 benötigt.*
- für Ausländer/innen im Sinne des § 8 Abs. 2, 2a und 3 BAföG  
*Dieses Formblatt ist nur nach ausdrücklicher Anforderung auszufüllen und vorzulegen.*
- für Auszubildende an einer Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule

*Diese Leistungsbeschreibung ist grundsätzlich mit Beginn des 5. Fachsemesters vorzulegen, teilweise wird sie jedoch schon ab dem 3. Fachsemester benötigt.*

*Falls in Ihrem Studiengang ECTS-Leistungspunkte vergeben werden, können Sie anstelle des Formblatts 5 eine Bescheinigung bzw. einen Ausdruck über die individuell erreichte Punktzahl beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen. Die erforderlichen Leistungen sind erbracht, wenn die bei geordnetem Verlauf der Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters übliche Zahl an ECTS-Leistungspunkten nicht unterschritten wird.*

- für eine Ausbildung, einen Ausbildungsteil oder ein Praktikum/Praxissemester im Ausland
- bei einem Antrag auf Aktualisierung des anrechenbaren Einkommens des Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartners der/des Auszubildenden oder des Vaters oder der Mutter der/des Auszubildenden  
*Dieser Antrag kann gestellt werden, wenn das Einkommen der betreffenden Person/en im Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich geringer sein wird, als das im Formblatt 3 erklärte Einkommen.*
- von Ihnen bei einem Antrag auf Vorausleistung von Ausbildungsförderung

### Datenschutz:

Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Über Art und Umfang der über Sie gespeicherten Daten können Sie Auskunft verlangen.

### Sonstiges:

Füllen Sie bitte das Antragsformblatt sorgfältig, vollständig und gut lesbar aus. Beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und fügen Sie die erforderlichen **Belege** und **Nachweise** bei. Nur dann kann das Amt für Ausbildungsförderung Ihren Antrag zügig bearbeiten und die Zahlungen rechtzeitig leisten. Bei Kontoauszügen können die Angaben, die für die Entscheidung über den Antrag nicht erforderlich sind, von Ihnen geschwärzt werden. Sollten Sie zu den Formblättern oder Erläuterungen Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung.

**Geben Sie den Antrag auf Ausbildungsförderung bitte bei dem für Sie zuständigen Amt für Ausbildungsförderung ab. Hinweise dazu, welches Amt für Sie zuständig ist, finden Sie in den „Allgemeinen Hinweisen zu den Formblättern“.**

### Was Sie beim Ausfüllen beachten müssen:

#### Zeile 4

Eine Vollzeitausbildung liegt vor, wenn die Ausbildung nach den Ausbildungsbestimmungen oder der allgemeinen Erfahrung einschließlich aller Unterrichtsstunden, der notwendigen Vorbereitungen und der notwendigen Praktika 40 Wochenstunden erfordert.

#### Zeile 10

Die Angaben dauernd getrennt lebend, verwitwet und geschieden sind auch anzukreuzen, wenn Sie in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft dauernd getrennt leben, der eingetragene Lebenspartner verstorben ist bzw. die eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben wurde.

#### Zeile 12

Falls Sie Ausländer/in sind, legen Sie bitte Ihre gültigen Aufenthaltsdokumente in Kopie vor. Das Formblatt 4 ist nur nach ausdrücklicher Anforderung vorzulegen.

### Formblatt 1

(Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG)

#### die Anlage 1 zu Formblatt 1

(Schulischer und beruflicher Werdegang).

#### die Anlage 2 zu Formblatt 1

(Zusatzblatt für den Kinderbetreuungszuschlag)

#### das Formblatt 2

(Bescheinigung nach § 9 BAföG über den Besuch einer Ausbildungsstätte, die Teilnahme an einem Praktikum/Fernunterrichtslehrgang)

#### das Formblatt 3

(Einkommenserklärung des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners, des Vaters, der Mutter)

#### das Formblatt 4

(Zusatzblatt für Ausländerinnen und Ausländer im Sinne des § 8 Abs. 2, 2a und 3 BAföG)

#### das Formblatt 5

(Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG)

#### das Formblatt 6

(Zusatzblatt für eine Ausbildung im Ausland)

#### das Formblatt 7

(Antrag der/des Auszubildenden auf Aktualisierung nach § 24 Abs. 3 BAföG)

#### das Formblatt 8

(Antrag auf Vorausleistungen nach § 36 BAföG)

#### **Zeilen 15 und 19**

Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z.B. NL für Niederlande, A für Österreich).

#### **Zeile 21**

Bitte soweit möglich sowohl Bankleitzahl und Kontonummer als auch BIC und IBAN angeben.

Als Bankverbindung kann nur ein Konto in der Bundesrepublik Deutschland angegeben werden. Barauszahlungen sind unzulässig.

#### **Zeilen 32 und 35**

Ist Ihnen die aktuelle Adresse eines Elternteils nicht bekannt, tragen Sie bitte – soweit Sie Kenntnis haben – die letzte Ihnen bekannte Adresse des betreffenden Elternteils ein und kennzeichnen dies durch Voransetzung der Wörter „letzte mir bekannte Adresse“.

#### **Zeile 39**

Sind Sie eine *minderjährige Schülerin* oder ein *minderjähriger Schüler*, dann ist die Frage nach der elterlichen Sorge stets zu beantworten, wenn Ihre Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Sind Sie eine *volljährige Schülerin* oder ein *volljähriger Schüler*, dann ist eine Angabe nur notwendig, wenn ein Elternteil vor Ihrer Volljährigkeit verstorben ist oder wenn Ihre Eltern vor diesem Zeitpunkt geschieden waren oder dauernd getrennt gelebt haben. In diesem Falle ist anzugeben, wem die elterliche Sorge/das Aufenthaltsbestimmungsrecht bis zur Volljährigkeit zugestanden hat.

#### **Zeile 43**

Folgende Kinder sind anzugeben: Eheliche, für ehelich erklärte, an Kindes Statt angenommene und nichteheliche Kinder. Bei mehr als zwei Kindern bitte ein besonderes Blatt verwenden. Bei Kindern unter zehn Jahren bitte auch die Anlage 2 zum Formblatt 1 vorlegen.

#### **Zeile 50**

Anzugeben sind Leistungen:

- der Bundesstiftung Rosa Luxemburg e.V.,
- des Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerkes,
- der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.,
- der Hanns-Seidel-Stiftung e.V.,
- der Heinrich-Böll-Stiftung e.V.,
- der Stiftung der Deutschen Wirtschaft - Studienstiftung Klaus Murmann - ,
- der Stipendien nach dem Bayerischen Begabtenförderungsgesetz [Keine Neuaufnahme ab dem Abiturjahrgang 2005],
- der Studienstiftung des Deutschen Volkes
- des Cusanuswerkes - Bischöfliche Studienförderung - ,
- des Evangelischen Studienwerkes e.V. - Haus Villigst - ,
- der Friedrich-Naumann-Stiftung,
- der Hans-Böckler-Stiftung,
- der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.,

#### **Zeile 52**

Soweit über einen Antrag auf Leistung nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch bereits entschieden worden ist, fügen Sie bitte den Bescheid in Kopie bei.

#### **Zeile 55**

Bitte Mietvertrag oder anderen Beleg (z.B. eine Meldebescheinigung) in Kopie beifügen.

#### **Zeile 57**

Gründe dafür, dass Sie nicht bei Ihren Eltern/einem Elternteil wohnen, sind nur anzugeben, falls Sie eine der folgenden Schulen besuchen

- weiterführende allgemeinbildende Schule,
- Fachoberschule, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt,
- Berufsfachschule oder Fachschule, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern ihr Bildungsgang weniger als zwei Jahre dauert oder nicht zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt.

Wenn Sie die Entfernung der Ausbildungsstätte vom Elternhaus als Grund angeben, wird überprüft, ob Sie eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte in einer angemessenen Zeit vom Elternhaus aus erreichen könnten. Eine Ausbildungsstätte ist dann nicht erreichbar, wenn Sie bei Benutzung der günstigsten Verkehrsverbindungen mindestens an drei Wochentagen für Hin- und Rückweg insgesamt eine Wegzeit von mehr als zwei Stunden benötigen. Zu der Wegzeit gehören auch die notwendigen Wartezeiten vor und nach dem Unterricht. Die Wegstrecke zwischen der Haltestelle des Verkehrsmittels und der Ausbildungsstätte bzw. zurück gilt als Wartezeit. Jeder angefangene Kilometer Fußweg wird mit 15 Minuten berechnet.

Wenn Sie Ihre Wohnung außerhalb des Elternhauses mit dem Besuch einer bestimmten Ausbildungsstätte begründen, geben Sie bitte den Schultyp an (z.B. altsprachliches, mathematisch-naturwissenschaftliches, musikalisches Gymnasium).

#### **Zeile 62**

Als *selbst gesetzlich* versicherte Person bitte Bescheinigung bzw. Vertrag in Kopie beifügen.

Als *privatversicherte* Person bitte Bescheinigung in Kopie beifügen, die Folgendes enthält: Ihren Monatsbeitrag zum Zeitpunkt Ihres BAföG-Antrags sowie die Angabe, ob Ihre Vertragsleistungen auch gesondert berechenbare Unterkunft- und wahlärztliche Leistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung umfassen.

Bei Privatversicherten – mit Ausnahme der bei der Postbeamtenkrankenkasse Versicherten – muss sich zusätzlich zu den im Formblatt bezeichneten Angaben aus den vorzulegenden Versicherungsunterlagen ergeben, dass das Versicherungsunternehmen den strukturellen Anforderungen für Krankenversicherungsunternehmen nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (§ 257 Abs. 2a) genügt.

#### **Zeile 64**

Wenn Sie bei einem privaten Versicherungsunternehmen pflegeversichert sind, kann der Pflegeversicherungszuschlag nach dem BAföG nur geleistet werden, wenn sich aus den vorzulegenden Versicherungsunterlagen ergibt, dass das Versicherungsunternehmen die Voraussetzungen des Elften Buches Sozialgesetzbuch (§ 61 Abs. 6) erfüllt.

#### **Zeile 66**

Die Förderung für Studierende erfolgt in der Regel zur Hälfte durch Zuschuss und zur Hälfte durch unverzinsliche Staatsdarlehen. Die Auszahlung erfolgt dann auf der Grundlage des Förderungsbescheids ohne dass Sie nochmals tätig werden müssen. In bestimmten Fällen steht Ihnen Ausbildungsförderung jedoch nur in Form eines verzinslichen Bankdarlehens der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu. In diesen Fällen erhalten Sie mit dem Förderungsbescheid ein Kreditangebot der KfW. Die Auszahlung erfolgt dann nur, wenn Sie das Kreditangebot der KfW annehmen.

Die Höhe des verzinslichen Bankdarlehens (und nur diese) kann durch die Erklärung in der Zeile 66 begrenzt werden. Wenn Sie die Begrenzung wünschen, müssen Sie diese Erklärung **bei Antragstellung abgeben**; sie ist für den Bewilligungszeitraum **unwiderruflich**.

Die Ausbildungsförderung wird in den folgenden Fällen – abgesehen von einem etwaigen Kinderbetreuungszuschlag – voll als verzinsliches Bankdarlehen nach § 18c BAföG gewährt: (1) Bestimmte Zweitausbildungen (2) Studienverlängerung nach mehrmaligem Studienabbruch oder Fachrichtungswechsel, (3) Studienabschlusshilfe (§ 17 Abs. 3 BAföG).

#### **Zeile 67**

##### **Achtung:**

**Die Erklärungen zum Einkommen können gegebenenfalls durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden.**

#### **Zeile 68**

Der *Bewilligungszeitraum (BWZ)* ist der Zeitraum, für den die Förderung bewilligt wird. Dies ist in der Regel das jeweilige Schul- oder Studienjahr. Einzutragen ist dann der erste und letzte Monat des Schul- oder Studienjahres, wobei das Studienjahr zwei Semester umfasst (Beispiel: Oktober 2011 bis September 2012).

#### **Zeile 69**

Anzugeben ist die Zahl der Kalendermonate, die der Bewilligungszeitraum insgesamt umfasst.

#### **Zeile 71**

Geben Sie bitte die Höhe der Waisenrente nach Abzug des Pflichtbeitrages zur Krankenversicherung an. Das Waisengeld geben Sie bitte in Höhe der tatsächlich zufließenden Beträge, also einschließlich der Weihnachtsgeldzuschüsse und abzüglich der Steuern an. Wenn Sie Waisenrente oder Waisengeld beantragt haben oder einen Antrag beabsichtigen, teilen Sie dies bitte unter Angabe des Aktenzeichens dem Amt für Ausbildungsförderung mit.

#### **Zeile 72**

Die Ausbildungsvergütung umfasst z.B. auch Essensgeldzuschuss, Mietzuschuss sowie Sachbezüge, wie z.B. freie Unterkunft und Verpflegung. Bei Sachbezügen ist deren Geldwert anzugeben. Fügen Sie bitte Ihren Ausbildungsvertrag und – soweit vorhanden – Ihre Gehaltsbescheinigungen in Kopie bei.

#### **Zeile 73**

Zu den Einnahmen zählen u.a. Einkünfte aus ruhenden Arbeitsverhältnissen (z.B. Beurlaubung für die Studienzeit) sowie aus Ferien- und Nebenarbeit (auch Sachbezüge). Geben Sie bitte ebenfalls die Einnahmen aus einer Tätigkeit als studentische Hilfskraft und aus Gelegenheitsjobs an. Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag sowie Steuern und Abzüge für soziale Aufwendungen werden von Amts wegen berücksichtigt.

#### **Zeile 77**

Als Einkünfte sind stets die Bruttoeinkünfte anzugeben, das gilt auch für die Einkünfte aus Kapitalvermögen, die der Abgeltungssteuer unterliegen. Sparer-Pauschbetrag und Steuern werden von Amts wegen berücksichtigt.

#### **Zeile 78**

Geben Sie bitte Ihre Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung – nachstehend aufgeführt – an.

**Die Einkommensverordnung listet Einnahmen auf, die nicht zu versteuern sind, die aber die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Beziehers erhöhen und deshalb bei der Berechnung des Förderungsanspruchs zu berücksichtigen sind. Wenn Sie über solche Einnahmen verfügen, sind diese anzugeben, sofern sie nachfolgend aufgeführt sind. Bitte fragen Sie bei Ihrem Amt für Ausbildungsförderung nach, wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie bestimmte Einnahmen angeben müssen.**

### **Zusammenstellung aller Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung:**

**Als Einnahmen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind, gelten folgende Leistungen:**

#### **I. Leistungen der sozialen Sicherung**

1. nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) Entgeltersatzleistungen (§ 116), Überbrückungsgeld (§ 57) abzüglich der pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge, Eingliederungshilfe (§ 418);
2. nach dem Fünften, Sechsten und Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB V, SGB VI, SGB VII), der Reichsversicherungsordnung (RVO), dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG), dem Zweiten Gesetz über die Versicherung der Landwirte (KVLG-1989), dem Mutterschutzgesetz (MuSchG), dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) Krankengeld (§§ 44 ff. SGB V, §§ 12 ff. KVLG 1989), Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse zur Erstattung des Verdienstausfalls bei Tätigkeit als Haushaltshilfe im Krankheitsfall des Versicherten (§ 38 Abs. 4 SGB V), Mutterschaftsgeld (§§ 200 ff. RVO, §§ 29 ff. KVLG, § 13 MuSchG) und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (§ 14 MuSchG), soweit sie das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz oder das nach § 10 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes anrechnungsfreie Elterngeld oder vergleichbare Leistungen der Länder übersteigen, Verletzengeld (§§ 45 ff. SGB VII), Übergangsgeld (§§ 49 ff. SGB VII, §§ 20 ff. SGB VI), Elterngeld (§ 2 BEEG), soweit es die nach § 10 BEEG anrechnungsfreien Beträge übersteigt;
3. nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären Versorgungskrankengeld (§ 16 BVG), Übergangsgeld (§ 26a Abs. 1 BVG), Unterhaltsbeihilfe, wenn der Berechtigte nicht in einer Rehabilitationseinrichtung untergebracht ist (§ 26a Abs. 5 BVG), laufende ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, soweit sie außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen für Angehörige im Sinne des § 25 Abs. 3 Nr. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) geleistet wird, die mit dem Einkommensbezieher nicht in Haushaltsgemeinschaft leben (§ 27a BVG);
4. nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), dem Reparationsschädengesetz (RepG) und dem Flüchtlingshilfegesetz (FlüHG) jeweils der halbe Betrag der Unterhaltshilfe (§§ 261 bis 278a LAG), Unterhaltsbeihilfe (§ 10 des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 301 bis 301b LAG), Unterhaltshilfe und Unterhaltsbeihilfe (§§ 44, 45 RepG), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 12 bis 15 FlüHG);
5. nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, soweit sie nicht zum Ausgleich für den Wehrdienst des Auszubildenden geleistet werden, allgemeinen Leistungen (§ 5), Einzelleistungen (§ 6), Leistungen für grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere (§ 12a) und Verdienstausfallentschädigungen (§ 13 Abs. 1, § 13a); Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen nach § 78 des Zivildienstgesetzes und § 59 des Bundesgrenzschutzgesetzes vom 18. August 1972 (BGBl. I S. 1834), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2978) geändert worden ist.
6. nach dem Beamtenversorgungsgesetz Übergangsgeld (§ 47);
7. nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Unterhaltsleistung (§§ 1 ff.);
8. Anpassungsgeld nach den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 13. Dezember 1971 (BAnz. Nr. 233 vom 15. Dezember 1971), zuletzt geändert am 16. Juni 1983 (BAnz. S. 5901);
9. Leistungen aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen für Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie, die von Maßnahmen im Sinne des Artikels 56 § 2 Buchstabe b des Montanunionvertrages betroffen werden, vom 25. März 1998 (BAnz. S. 4951);
10. nach dem Soldatenversorgungsgesetz Übergangsgeld (§ 37), Arbeitslosenbeihilfe (§ 86a Abs. 1);
11. Vorruhestandsgeld nach der Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld vom 8. Februar 1990 (GBl. I Nr. 7 S. 42), die gemäß Anlage II Kapitel VIII Sachgebiet E Abschnitt III Nr. 5 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 und Artikel 4 Nr. 13 der Vereinbarung vom 18. September 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1210, 1243) mit Maßgaben weitergilt;
12. Übergangleistungen nach § 3 Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) vom 31. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2623).

#### **II. Weitere Einnahmen**

1. nach dem Wehrsoldgesetz (Geld- und Sachbezüge) Wehrsold (§ 2), Verpflegung (§ 3), Unterkunft (§ 4); Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen (Geld- und Sachbezüge) nach § 35 des Zivildienstgesetzes, § 59 des Bundesgrenzschutzgesetzes (siehe oben unter Ziffer I Nr. 5) sowie für Angehörige der Vollzugspolizei und der Berufsfeuerwehr;
2. Vorruhestandsbezüge und diesen gleichstehende Leistungen, soweit sie steuerfrei sind; hierzu zählt auch das Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233), soweit es die Summe des nach § 3 Nr. 27 des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerfreien Betrages nicht übersteigt;
3. Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz (§ 3 Abs. 1 Buchstabe a) sowie die Zuschläge, die versicherungsfrei Beschäftigte im Sinne des § 27 Abs. 1 bis 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zur Aufstockung der Bezüge bei Altersteilzeit nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen erhalten;
4. Abfindungen nach § 3 Nr. 9 des Einkommensteuergesetzes;
5. Leistungen, die in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erbracht werden, mit Ausnahme der Leistungen der Eltern der/des Auszubildenden und ihres/seines Ehegatten oder Lebenspartners;
6. Leistungen nach § 9 Abs. 1 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes.

#### **III. Einnahmen bei Auslandstätigkeit**

1. die Bezüge der Bediensteten internationaler und zwischenstaatlicher Organisationen und Institutionen sowie Bezüge diplomatischer und konsularischer Vertreter fremder Mächte und der ihnen zugewiesenen Bediensteten, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind;
2. nach dem Bundesbesoldungsgesetz: Auslandszuschlag nach § 55 Abs. 1 bis 4 mit 10 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 mit 50 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 mit 80 vom Hundert des Betrages; Entsprechendes gilt für vergleichbare Bezüge von Personen, die im öffentlichen Interesse nach außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsandt, vermittelt oder dort beschäftigt sind.

#### **Zeile 79**

Bitte geben Sie hier nur die für Sie bestimmten Unterhaltsleistungen an, ohne die für Ihre Kinder bestimmten Beträge.

**Zeile 81**

Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen sind z.B.:

1. Stipendien, die ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln geleistet werden. Bitte hier auch Stipendien oder Ausbildungsbeihilfen der Bundeswehr und anderer Stellen angeben, die eine Verpflichtung zu einer bestimmten Tätigkeit nach Ausbildungsabschluss enthalten. Diese sind keine Ausbildungsbeihilfen im engeren Sinne, müssen aber als steuerbare Einnahmen ebenfalls berücksichtigt werden.
2. Unterhaltsbetrag nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, besser bekannt als „Meister-BAföG“).
3. Erziehungsbeihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) einschließlich der Erziehungsbeihilfen, die ein als beschädigt anerkannter Elternteil nach § 27 Abs. 1 Buchst. b) BVG für den Auszubildenden erhält.
4. Hilfen aus dem Europäischen Sozialfonds, die die Bundesagenturen für Arbeit Teilnehmern an beruflichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen gewähren.

**Zeile 83**

Solche Einnahmen sind z.B. Familienzuschläge zur Ausbildungsvergütung.

**Zeile 88**

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen in Kopie bei:

1. Ihren „Riester-Renten-Vertrag“,
2. die Jahresbescheinigung nach § 92 Satz 1 Nr. 5 EStG, die Sie Anfang dieses Jahres von Ihrem „Riester-Renten-Vertragspartner“ erhalten haben,
3. einen Einkommens-/Lohnsteuerbescheid/Einkommensnachweis für das Vorjahr.

**Zeile 90**

Maßgeblich sind Ihre Vermögensverhältnisse im Zeitpunkt der Antragstellung. **Saldierungen sind unzulässig.** Bitte Belege zu jedem Vermögensgegenstand gesondert beifügen.

Als Vermögen gelten alle beweglichen und unbeweglichen Sachen, Forderungen einschließlich der Guthaben auf Giro- und Sparkonten und sonstige Rechte. Ausgenommen sind Gegenstände, soweit der Auszubildende sie aus rechtlichen Gründen nicht verwerten kann (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 112). Vermögenswerte sind Ihrem Vermögen auch zuzurechnen, wenn Sie diese rechtsmissbräuchlich übertragen haben. Dies ist der Fall, wenn Sie in zeitlichem Zusammenhang mit der Aufnahme der förderungsfähigen Ausbildung bzw. der Antragstellung auf Ausbildungsförderung oder im Laufe der förderungsfähigen Ausbildung Teile Ihres Vermögens unentgeltlich oder ohne gleichwertige Gegenleistung an Dritte, insbesondere Ihre Eltern oder andere Verwandte, übertragen haben (Rechtssprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundessozialgerichts). Sprechen Sie in diesem Fall Ihr Amt für Ausbildungsförderung an.

Vermögensveränderungen zwischen Antragstellung und dem Ende des Bewilligungszeitraums bleiben unberücksichtigt. Bitte vergewissern Sie sich, ob in Ihrem Namen Vermögensanlagen erfolgt sind, da auch solche Kapitalwerte anzugeben sind. Alle Angaben bitte belegen. Als Nachweise werden z.B. Kontoauszüge oder Bescheinigungen von Kreditinstituten/Bausparkassen, Verträge oder ein Erbschein anerkannt. Die Vermögensnachweise müssen nicht taggenau auf den Tag der Antragstellung datiert sein; sie sollen jedoch nicht mehr als 14 Tage vor diesem Datum ausgestellt sein.

**Achtung: Die Erklärungen zum Vermögen können durch einen Datenabgleich (§ 41 Abs. 4 BAföG in Verbindung mit § 45d EStG) und bei Vorliegen der Voraussetzungen durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden.**

Legen Sie bitte bei ausländischen Vermögenswerten die in- und/oder ausländischen Besteuerungsunterlagen vor.

**Zeile 95**

Als sonstige bebaute Grundstücke sind z. B. Eigentumswohnungen oder Eigenheime anzugeben.

**Zeile 97**

Bei Wertpapieren, Aktien usw. geben Sie bitte die Stückzahl bei Antragstellung an. Maßgeblicher Kurswert ist der Wert im Zeitpunkt der Antragstellung.

**Zeile 98**

Bei Lebensversicherungen ist der aktuelle Rückkaufswert anzugeben und zu belegen, außerdem ist ein Nachweis aller bisher in die Lebensversicherung eingezahlten Beträge vorzulegen.

**Zeile 99**

Forderungen und sonstige Rechte sind z.B. Vermächtnisse, Ansprüche auf Zahlungen eines Geldbetrages oder Lieferung von Waren, ferner Geschäftsanteile, Patentrechte, Verlags- und Urheberrechte. *Forderungen aus Bank- und Sparguthaben oder Girokonten sind ausschließlich in Zeile 103 bzw. 104 einzutragen.*

**Zeile 100**

Sonstige Vermögensgegenstände bitte mit ihrem Zeitwert angeben. Nicht hierzu gehören angemessene Haushaltsgegenstände. Haushaltsgegenstände sind die beweglichen Sachen, die zur Einrichtung der Wohnung, Führung des Haushalts und für das Zusammenleben der Familie bestimmt sind. Regelmäßig rechnen dazu Möbel, Geschirr, Radio oder Fernseher. Sofern Sie Eigentümer eines Kraftfahrzeuges (PKW, Motorrad usw.) sind, machen Sie bitte Angaben zu Fabrikat, Modell, Erstzulassung und Kilometerstand des Fahrzeuges und fügen Sie – falls vorhanden – die Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. den Fahrzeugschein in Kopie bei.

**Zeile 104**

Von Bauspar- oder Prämiensparguthaben werden für die bei einer evtl. Verwertung entstehenden Verbindlichkeiten (z.B. Prämienrückforderung) von Amts wegen pauschal 10 vom Hundert abgesetzt.

**Zeile 105**

Siehe Erläuterung zu Zeile 88.

**Zeile 107 bis 109**

Bei Hypotheken, Grundschulden sowie sonstigen Schulden, wie z.B. Kleinkrediten (auch für Kraftfahrzeuge), ist stets nur die Restschuld anzugeben.

**Zeile 112**

Eine Verwertung von Vermögensgegenständen ist aus rechtlichen Gründen z.B. ausgeschlossen, wenn ein entsprechendes gesetzliches oder behördliches Veräußerungsverbot (§§ 135, 136 BGB) vorliegt. Eine Verwertung ist jedoch nicht durch ein vom Eigentümer vereinbartes rechtsgeschäftliches Veräußerungsverbot (§ 137 BGB) ausgeschlossen. Die Verwertung von Prämienspar- und Bausparguthaben ist aus rechtlichen Gründen nicht ausgeschlossen; hier besteht stets eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit.

Es ist eine ausführliche Begründung mit Nachweisen erforderlich.

**Zeile 113**

Bitte teilen Sie ggf. Tatsachen für eine Härte mit. Eine Härte liegt insbesondere vor,

1. wenn die Vermögensverwertung zur Veräußerung oder Belastung eines im Sinne des § 90 Abs. 2 Nr. 8 des Zwölften Buch Sozialgesetzbuchs angemessenen Hausgrundstücks, besonders eines Familienheims oder einer Eigentumswohnung, die selbstbewohnt sind oder im Gesamthandseigentum stehen, führen würde,
2. soweit das Vermögen zur Milderung der Folgen einer körperlichen oder seelischen Behinderung bestimmt ist oder nach einem erlittenen Personenschaden der Deckung der voraussichtlichen schädigungsbedingten Aufwendungen für die Zukunft dienen soll,
3. solange das Vermögen nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks im Sinne des § 90 Abs. 2 Nr. 8 des Zwölften Buch Sozialgesetzbuchs bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken Behinderter oder Pflegebedürftiger dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde.

**Zeile 118**

Vergleichen Sie hierzu auch noch einmal die Erläuterungen zu Zeile 90!

**Zeile 118**

Die gesetzlichen Vertreter können die Handlungsfähigkeit der/des Auszubildenden (Antragstellung, Verfolgung des Antrags und Entgegennahme der Ausbildungsförderung) durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Amt für Ausbildungsförderung einschränken.